



VERORDNUNG

Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Strengberg verordnet gemäß § 43 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben dem Gehsteig/Parkstreifen entlang der B1 (Bereich Markt 23 bis Markt 24) folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen (Verkehrszeichen) bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 31.08.2023:

1. „Vorgeschriebene Fahrrichtung“ (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960) mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrandweisend.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer (Firma HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.) in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Strengberg am 20.10.2021

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg

angeschlagen am: 20.10.2021

abgenommen am: